

Gut unterwegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



Reisende mit Handicap.

Inhaltsverzeichnis.

1	Die wichtigsten Dienste auf einen Blick.	6
2	Reisevorbereitung.	7
2.1	Informationen und Auskünfte allgemein auf sbb.ch.	7
2.2	SBB Call Center Handicap.	7
2.3	Rail Service.	7
2.4	Reisegepäck.	8
2.5	Bedienungszeiten für die Ein- und Ausstiegshilfen.	8
2.6	Telefonische Billettbestellung.	10
3	Anmeldung der Reise.	11
4	Fahrvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung.	13
4.1	Ermässigttes Generalabonnement (GA).	13
4.2	Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	13
4.3	Bezug der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	14
4.4	Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Verkehr.	15
4.5	Internationale Reisen.	15
4.6	Reisen ohne gültigen Fahrausweis.	16
4.7	Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreiradfahrrad).	16
5	Im Rollstuhl auf Reisen.	17
5.1	Ein- und Ausstiegshilfe.	17
5.2	Autonomes Reisen mit dem Rollstuhl.	18
5.3	Reisen mit dem Rollator.	18
5.4	Höchstmasse und -gewichte für Rollstühle.	19
5.5	Gruppenreisen.	19
6	Autonomes Reisen.	20
6.1	Niederflureinstiege im Fernverkehr.	20
6.2	Autonomes Reisen im Regionalverkehr.	21
6.3	Privatbahnen.	30
7	Rollmaterial: Ausrüstungen für Reisende mit einer Behinderung.	31
7.1	Abteile mit Priorität für Reisende mit einer Behinderung.	31
7.2	Reisezugwagen.	31
7.3	Ausrüstungen der Regionalverkehrszüge.	31
7.4	Ausrüstungen im Fernverkehr.	32
7.5	Fernverkehrsverbindungen ohne Rollstuhlanteil.	34

Trotz Handicap gut unterwegs.

8	Blinde und Sehbehinderte auf Reisen.	35
8.1	Ein- und Ausstiegshilfe.	35
8.2	Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.	35
8.3	Betriebsinformationen für Sehbehinderte und Blinde.	37
9	Geistig Behinderte auf Reisen.	38
10	Hörbehinderte auf Reisen.	39
10.1	Induktionsverstärker.	39
10.2	Notruf 0800 117 117 für (Hör-)Behinderte.	39
10.3	Betriebsinformationen für Hörbehinderte und Gehörlose im Zug.	40
11	Stützpunktbahnhöfe.	41
11.1	Ausrüstungsstandards für Reisende mit einer Behinderung.	41
11.2	Übersichtskarte.	42
11.3	Details zu Stützpunktbahnhöfen.	44
12	PubliCar – das Rufbusangebot von PostAuto Schweiz AG.	51
13	Internationaler Verkehr.	53
13.1	Anmeldung für Ein- und Ausstiegshilfe.	53
13.2	Platzreservierung.	53
13.3	Reisende aus dem Ausland.	53
13.4	Fahrvergünstigung im internationalen Verkehr.	53
13.5	Rollstuhlplätze und -toiletten bei internationalen Verbindungen.	54
14	Dienstleistungen Dritter.	56
14.1	SOS Bahnhofhilfe.	56
14.2	Begleitsdienste im Zug.	58
14.3	Reiseangebote für Reisende mit einer Behinderung.	59
15	Behindertenfahrdienste der Schweiz.	61
15.1	Behindertenfahrdienste (nach Kantonen).	62
16	Impressum.	71
16.1	Herausgeber.	71
16.2	Mitwirkung.	71



In dieser Broschüre finden Sie alle Informationen für eine möglichst selbstständige Reise in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Falls Sie mit der Bahn fahren möchten, wenden Sie sich am besten ans SBB Call Center Handicap (siehe Seite 7). Rufen Sie an, und Ihre Ein- und Ausstiegshilfe wird organisiert oder Sie erhalten alle Auskünfte, damit Sie Ihre Reise optimal planen können.

Niederflurangebote verschiedener Bahnlinien, die von Personen mit eingeschränkter Mobilität autonom und spontan benützt werden können, finden Sie im Internet unter sbb.ch/handicap (unter der Rubrik Autonomes Reisen).

1 Die wichtigsten Dienste auf einen Blick.

Wer	Wo	Was
SBB Call Center Handicap	0800 007 102 mobil@sbb.ch sbb.ch/handicap	<ul style="list-style-type: none">• Informationen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität• Organisiert Ein- und Ausstiegshilfen für Reisende mit einer Behinderung
SBB Website	sbb.ch/handicap	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zum Bahnfahren• Autonomes Reisen im Regionalverkehr• Sprechender Fahrplan
Rail Service	0900 300 300 (CHF 1.19/Min. vom Schweizer Festnetz) sbb.ch	<ul style="list-style-type: none">• 24-Stunden-Service• Billettbestellung, Platzreservation, Fahrplanauskünfte, allgemeine Informationen zum Bahnfahren
SOS Bahnhofhilfe	Siehe Seite 56 bahnhofhilfe.ch	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung von Reisenden, die auf Hilfe angewiesen sind• Unterstützung beim Ein-, Aus- oder Umsteigen
Televox	031 390 88 88	<ul style="list-style-type: none">• Abfahrtszeiten der Züge von einigen Bahnhöfen mit Gleisangaben für Blinde und Sehbehinderte
Fahrplanfelder	fahrplanfelder.ch	<ul style="list-style-type: none">• Rollstuhlgängige Angebote im öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene

2 Reisevorbereitung.

2.1 Informationen und Auskünfte allgemein auf sbb.ch.

Um Ihre Zugfahrten zu planen, empfehlen wir Ihnen, die SBB Website sbb.ch zu besuchen. Dort finden Sie nationale und internationale Fahrpläne sowie alle Informationen rund um die SBB und die Angebote des öffentlichen Verkehrs.

Die wichtigsten Informationen für Reisende mit einer Behinderung bekommen Sie im Internet unter:

- sbb.ch/handicap
- Auf fahrplanfelder.ch finden Sie die rollstuhlgängigen Angebote im öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene.

2.2 SBB Call Center Handicap.

Im SBB Call Center Handicap bestellen Sie Hilfen fürs Ein- und Aussteigen auf Stützpunktbahnhöfen. Zudem erhalten Sie Auskunft zur Zugänglichkeit von Bahnhöfen und Zügen sowie Tipps für die Auswahl der am besten geeigneten Züge. Das gesamte Angebot steht allen Reisenden im Rollstuhl, Gehbehinderten, Blinden und Sehbehinderten sowie geistig Behinderten unentgeltlich zur Verfügung.

Das SBB Call Center Handicap erreichen Sie täglich von 6 bis 22 Uhr.

Gratisnummer 0800 007 102 (in der Schweiz)
Vom Ausland +41 51 225 78 44 (kostenpflichtig)
mobil@sbb.ch
sbb.ch/handicap

2.3 Rail Service.

Beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min. vom Schweizer Festnetz) können Sie 24 Stunden am Tag Billette bestellen, Plätze reservieren oder allgemeine Informationen zum Bahnfahren einholen.



2.4 Reisegepäck.

Falls Sie in der Lage sind, Ihr Gepäck selbst zu transportieren, können wir Ihnen die Ein- und Ausstiegshilfe garantieren. Wenn Sie jedoch mit viel Gepäck unterwegs sind, steht Ihnen an jedem bedienten Bahnhof die Gepäckaufgabe zur Verfügung. Im Normalfall ist Ihr Gepäck am übernächsten Tag abholbereit. Bitte beachten Sie die örtlichen Öffnungszeiten. Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter sbb.ch/gepaeck oder beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min. vom Schweizer Festnetz).

2.5 Bedienungszeiten für die Ein- und Ausstiegshilfen.

- Auskunft über die detaillierten Bedienungszeiten erhalten Sie im SBB Call Center Handicap oder unter sbb.ch/handicap.
- Schnellzüge/RE-Züge, die von Zugpersonal begleitet sind, werden von Betriebsanfang bis Betriebsschluss bedient. Abweichungen (Bedienung von 8 bis 20 Uhr): Bahnhöfe Konolfingen, Langnau, Münsingen und Murten.
- Die Bedienungszeiten für alle Züge auf den Stützpunktbahnhöfen folgender Strecken erfahren Sie im SBB Call Center: Biel/Bienne–Neuchâtel–La Chaux-de-Fonds–Le Locle; Delémont–Porrentruy (autonomer Einstieg möglich); Lausanne–Renens–Vallorbe; Palézieux–Payerne–Kerzers–Lyss; Bern–Kerzers–Murten–Payerne/Neuchâtel; Bern–Münsingen–Thun; Bern–Konolfingen–Langnau; Basel–Rheinfelden–Laufenburg; Lenzburg–Wohlen–Rotkreuz; Ziegelbrücke–Glarus; (Luzern–)Wolhusen–Langenthal; Thun–Konolfingen–Burgdorf.

- Regionalzüge und unbegleitete RE-Züge werden in folgenden Bahnhöfen auf Anfrage bedient: Bern, Biel/Bienne, Fribourg, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, Olten, Rapperswil, St. Gallen, Thun, Locarno, Bellinzona, Lugano (eingeschränkte Bedienungszeiten).
- S-Bahn Zürich (zvv.ch/service): Von 7 bis 23 Uhr werden in der Regel alle Züge zwischen Stützpunktbahnhöfen der Linien S2, S3, S5, S6, S7, S8, S9, S12, S14, S15, S16 (Sa–So), S22, S26, S29, S30, S33, S35 und S41 bedient.
- Privatbahnen bzw. Stützpunktbahnhöfe der Privatbahnen: Die Bedienungszeiten und Beförderungsmöglichkeiten der Privatbahnen und die Stützpunktbahnhöfe der Privatbahnen sind zum Teil beschränkt (siehe Seite 11).
- Weitere Angebote/Informationen über das Niederflurangebot im Regionalverkehrsangebot der verschiedenen Regionen: siehe Punkt 6.



2.6 Telefonische Billettbestellung.

Als Reisender mit einer Behinderung können Sie Ihre Fahrausweise über die Gratisnummer 0800 181 181 beziehen und hinterlegen lassen. Das Sortiment umfasst die meisten der am Automaten zu kaufenden Angebote. Telefonische Billettbestellungen können Sie frühestens 24 Stunden vor der Reise aufgeben, die Billette bezahlen Sie gleich bei der Bestellung mit Kreditkarte oder innert 30 Tagen per Rechnung. Für die Reise wird kein physisches Billett ausgestellt. Bei der Kontrolle im Zug klärt das Zugpersonal telefonisch ab, ob für Sie ein entsprechendes Billett hinterlegt ist. Zudem müssen Sie die «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» (Begleiterkarte) vorweisen. Nach der Reise erhalten Sie ein entwertetes Billett, eine Quittung für die Bezahlung mit Kreditkarte oder die ausstehende Rechnung. Für diesen Service drücken Sie nach Wahl der Nummer 0800 181 181 sowie der Sprache die Taste 1.

Das Billettsortiment umfasst folgende Angebote:

- Einzelbillette (einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt oder Rundfahrt)
- City-Ticket
- Tageskarte und 9-Uhr-Tageskarte zum Halbtax
- Klassenwechsel/Tagesklassenwechsel/Klassenwechsel ab 9 Uhr
- Streckenwechsel
- Einzelbillette und Tageskarten der integralen Verbunde TNW (Basel/Nordwestschweiz), Libero (Bern/Solothurn), Ostwind (Ostschweiz) und A-Welle (Aargau/Solothurn)

3 Anmeldung der Reise.

Damit das SBB Call Center Handicap Ihre Ein- und Ausstiegshilfen optimal organisieren kann, benötigen wir Ihre Anmeldung normalerweise bis spätestens eine Stunde vor Abfahrt des Zuges.

Ausnahmen:

- Eine zweistündige Frist ist nötig in: Altstätten SG, Amriswil, Appenzell (AB), Andelfingen, Bad Zurzach, Brunnen, Flüelen, Frick, Glarus, Hasle-Rüegsau (BLS), Heerbrugg, Huttwil (BLS), Kirchberg-Alchenflüh (BLS), La Chaux-de-Fonds, Kerzers, Le Locle, Mendrisio, Payerne, Porrentruy, Rapperswil, Schwyz, Sonceboz-Sombeval, St-Imier, Uznach, Vallorbe, Wattwil (SOB), Willisau (BLS), Wohlen, Ziegelbrücke.
- Göschenen: am Vortag des Reisetags bis 15 Uhr.
- Konstanz: 24 Stunden.
- Internationale Reisen: 48 Stunden Voranmeldung nötig (siehe Seite 53).
- Anmeldung via E-Mail: 24 Stunden.



Bei der Anmeldung benötigen wir folgende Angaben:

- Name und Vorname
- Telefonnummer (hilft bei Rückfragen)
- Adresse (fakultativ)
- Datum und Reiseziel
- Gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit der Reise
- Angabe über Behinderungsart (gehbehindert, im Rollstuhl mit oder ohne Motor, seh- oder geistig behindert)
- E-Mail-Adresse (gewünscht)

Daueraufträge.

Reisen Sie regelmässig dieselbe Strecke zur selben Zeit, können Sie im SBB Call Center Handicap einen Dauerauftrag platzieren. Somit reicht eine Anmeldung für Ihre regelmässigen Reisen. Wichtig ist, dass Sie sich im SBB Call Center Handicap melden, falls Sie wegen Ferien oder einer Reiseänderung Ihren Dauerauftrag unterbrechen. Ansonsten können wir keine Gewähr fürs Bereitstellen einer Ein- und Ausstiegshilfe bieten.

4 Fahrvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung.

4.1 Ermässigt Generalabonnement (GA).

Wenn Sie am Schalter die Ausweiskarte für IV-Rentner/innen der eidgenössischen Invalidenversicherung vorweisen oder Ihren Ausweis zum Bezug eines Generalabonnements für Reisende mit einer Behinderung abgeben (Sie bekommen ihn von der IV-Stelle), erhalten Sie das Generalabonnement (GA) für die 1. oder 2. Klasse zu einem ermässigten Preis. Anspruchsberechtigt sind Sie, falls Sie eine laufende Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung, eine Hilflosenentschädigung oder Leistungen für einen Blindenhund beziehen. Rollstuhlfahrende ohne IV-Rente erhalten das GA gegen Vorweisen eines Arzteugnisses, das bestätigt, dass der Reisende für seine Mobilität im öffentlichen Verkehr ständig auf den Rollstuhl angewiesen ist.

4.2 Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

Falls Sie in der Schweiz wohnhaft und auf Begleitung angewiesen sind, haben Sie Anspruch auf kostenlose Beförderung einer Begleitperson, eines Blindenführhundes oder beides zusammen. Für beide Personen und gegebenenfalls den Blindenführhund genügt ein einziger gültiger Fahrausweis, bei der Billettkontrolle weisen Sie die Begleiterkarte zusammen mit dem gültigen Fahrausweis vor. Die Begleitperson verpflichtet sich, der behinderten Person beim Ein- und Aussteigen sowie während der gesamten Reise behilflich zu sein (Begleitung ins WC, Billett kaufen, Verpflegung, Gepäcktransport und Begleitung zum Taxi/Bus). Werden mehrere Personen von einer einzigen Begleitperson betreut, so gilt die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) nur für eine einzige Person mit einer Behinderung und die Begleitperson. Alle anderen Personen, die gemeinsam mit der Person mit einer Behinderung reisen, müssen über einen gültigen Fahrausweis verfügen.

Die Begleiterkarte ist auf den Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmen gültig.

4.3 Bezug der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

Die Begleiterkarte wird von den kantonalen Stellen ausgegeben. Unter sbb.ch/handicap können Sie in der Rubrik Fahrvergünstigung das Attestformular herunterladen (Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung). Das Attest muss von Ihrem Arzt unterschrieben werden. Sie schicken es dann zusammen mit einem Passfoto an die zuständige kantonale Stelle. Die Liste der kantonalen Stellen finden Sie ebenfalls unter sbb.ch/handicap.



4.4 Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Verkehr.

Als blinde oder stark sehbehinderte Person können Sie mit einer besonderen Ausweiskarte die öffentlichen Verkehrsmittel vieler Städte der Schweiz frei benützen. Die Ausweiskarte wird von den beteiligten Nahverkehrsbetrieben ausgegeben.

4.5 Internationale Reisen.

Im internationalen Verkehr erhalten Sie für die meisten europäischen Länder Ermässigungen, wenn Sie blind oder stark sehbehindert sind oder im Rollstuhl reisen. Dazu müssen Sie die Fahrausweise in der Schweiz kaufen. Damit Sie eine Begleitperson oder einen Blindenhund kostenlos mitnehmen können, beziehen Sie zusätzlich zu Ihrem persönlichen Fahrausweis ein «internationales Billett ohne Preiserhebung» für die entsprechende Strecke ab einer Schweizer Station in derselben Klasse, in der auch Sie reisen (Ermässigung 100% «Blindenbegleiter» bzw. «Blindenführhund», «Begleiter für Rollstuhlfahrer»). Den Fahrausweis für Ihre Begleitperson bzw. den Führhund erhalten Sie nur gegen Vorlage Ihrer schweizerischen «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» mit Tarifkleber TCV 710.12 (internationaler Verkehr). Zudem müssen Sie das Billett in der Schweiz kaufen sowie stets gemeinsam mit der Begleitperson oder dem Hund reisen.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Transportunternehmen, die Marktpreise anbieten. Bei Reisen mit City Night Line bitten wir Sie, die speziellen Bestimmungen unter citynightline.ch zu beachten. Weitere Informationen erhalten Sie an Bahnhöfen und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min. vom Schweizer Festnetz) sowie ab Seite 53.

4.6 Reisen ohne gültigen Fahrausweis.

Wenn Sie auf Kursen mit Selbstkontrolle ohne gültigen Fahrausweis reisen, genügt das Vorweisen der «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» nicht grundsätzlich, um vom Bezahlen des Zuschlages befreit zu werden. Das ist nur dann möglich, wenn Ihre Behinderung die Bedienung eines Billettautomaten unzumutbar macht. In diesem Fall bezahlen Sie lediglich den entsprechenden Fahrpreis, jedoch keinen Zuschlag.

4.7 Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreiradfahrrad).

Falls Sie Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreiradfahrrad) benutzen, benötigen Sie nur ein einfaches Velobillett (Preisstufe 1). Das gilt auch für Fahrzeuge, die nicht in die normalen Aufhängevorrichtungen passen oder länger als zwei Meter sind. Bitte beachten Sie, dass die Ein- und Ausstiegshilfe nicht gewährleistet werden kann, weil solche Fahrzeuge die Maximalmasse der Mobilifte überschreiten (siehe auch Seite 19).

5 Im Rollstuhl auf Reisen.

Wo das autonome Reisen noch nicht möglich ist, bietet die SBB auf Stützpunktbahnhöfen für Reisende im Rollstuhl Hilfe beim Ein- und Aussteigen an.

5.1 Ein- und Ausstiegshilfe.

Für Reisen von und zu Stützpunktbahnhöfen (gemäss Übersichtskarte und Zusammenstellung unter Punkt 11) wenden Sie sich an das SBB Call Center Handicap. Die Mobilitätshelfer bieten Ihnen professionelle Ein- und Ausstiegshilfen.

Ein- und Ausstiegshilfe durch Zugpersonal.

In der Regel wird die Ein- und Ausstiegshilfe in den Stützpunktbahnhöfen durch die Mobilitätshelfer sichergestellt. In einigen Fällen geht der Auftrag für die Ein- und Ausstiegshilfe direkt an das Zugpersonal.

Einfindungszeit/Treffpunkt.

Wenn das Bahnpersonal die Einstiegshilfe übernimmt, bitten wir Sie, sich 10 Minuten vor Zugabfahrt auf dem entsprechenden Perron beim Mobilift (oder beim mit dem SBB Call Center Handicap vereinbarten Ort) einzufinden.

Ausnahme.

Bei Doppelstockzügen (IC 2000) erfolgt die Einstiegshilfe in der Regel mittels einer mobilen Rampe. Warten Sie beim ersten Wagen (1. Klasse), der direkt an die Lokomotive gekuppelt ist. Bitte beachten Sie, dass die Lokomotive sich nicht in jedem Fall an der Zugspitze befindet.

Umsteigezeiten.

Je nach Umsteigedistanz genügen die Minimalumsteigezeiten nicht in jedem Fall für ein sicheres Erreichen des Anschlusszuges. Bitte beachten Sie, dass das SBB Call Center Handicap nur Aufträge entgegennimmt und disponiert, die über genügend Umsteigezeit verfügen.

Ein- und Ausstiegshilfe durch Private.

Auf allen Nichtstützpunktbahnhöfen können Private beim Ein- und Aussteigen helfen. Im Fall von Schadenereignissen oder Unfällen lehnt die SBB jede Haftung ab.

5.2 Autonomes Reisen mit dem Rollstuhl.

Auf einzelnen Strecken des Fern- und Regionalverkehrs sind Niederflurfahrzeuge im Einsatz, die mit gewissen Einschränkungen von Personen im Rollstuhl spontan benützt werden können (siehe Punkt 6). Erkundigen Sie sich im Internet unter sbb.ch/handicap (auf der Seite Autonomes Reisen) oder beim SBB Call Center Handicap.

5.3 Reisen mit dem Rollator.

Falls Sie einen Rollator nutzen, können Sie analog den Personen im Rollstuhl persönliche Hilfe beanspruchen. Andererseits müssen Sie aber auch in der Lage sein, Hindernisse, die von Personen im Rollstuhl autonom bewältigt werden können, ebenfalls ohne Hilfe von Dienstpersonal zu überwinden.

Wichtig: Das Reisen mit dem Rollator erfordert an Umsteigebahnhöfen genügend Umsteigezeit. Bei einzelnen Verbindungen kann der reguläre Anschlusszug nicht garantiert werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Reisevorbereitung.



5.4 Höchstmasse und -gewichte für Rollstühle.

Damit Sie Zugang zu den Rollstuhlteilen in den Reisezugwagen haben, entspricht der reisegerechte Rollstuhl folgenden Höchstmassen (ISO-Norm 7193) und Höchstgewichten:

- Breite über alles 70 cm, Länge 120 cm, Höhe 137 cm.
- Die Nutzlast der Mobilifte ist auf 250 kg ausgelegt.

Eine Ein- oder Ausstiegshilfe für grössere und/oder schwerere Rollstühle ist in der Regel nicht möglich.

Einschränkungen.

Falls Sie einen Rollstuhl nutzen, der die vorgegebenen Maximalmasse übersteigt, ist eine Ein- oder Ausstiegshilfe in der Regel nicht möglich (siehe sbb.ch/handicap unter der Rubrik Rollstuhl/Gehbehinderte). Elektrofahrzeuge, die aufgrund ihrer Grösse den freien und sicheren Zugang im Wagen blockieren können, sind in den Zügen nicht erlaubt. Die Benutzung von Segways, Quads und Gefährten mit Verbrennungsmotor ist sowohl in den Bahnhöfen wie auch in den Zügen verboten. Falls Sie ein Spezialvelo wie Handbike, Tandem, Liegefahrrad oder Dreiradfahrrad benutzen, müssen Sie ein Velobillet lösen (siehe Punkt 4.7).

5.5 Gruppenreisen.

Reisen Sie in einer Gruppe, bitten wir Sie, uns bei der Bestellung der Reise mitzuteilen, wenn eine Person im Rollstuhl mitfährt. Mit dieser Information können wir einen Reisezugwagen mit einem Rollstuhlteil reservieren. Gleichzeitig melden Sie Ihre Reise gemäss Punkt 2.2 beim SBB Call Center Handicap an. Gruppen mit mehreren Reisenden im Rollstuhl können wir nur beschränkt befördern. Die Doppelstockzüge des Fernverkehrs ermöglichen ein gemeinsames Reisen in Gruppen (max. 10 Rollstuhlfahrende). In allen anderen Zügen können Gruppen je nach Grösse nur räumlich getrennt oder aufgeteilt in verschiedenen Zügen reisen. Für Gruppenreisende im Rollstuhl besteht die Möglichkeit, zu einem distanzabhängigen Pauschalpreis den Salonwagen «Le Salon Forum» zu mieten. Eine individuelle Offerte erhalten Sie unter mice@railway.com oder +41 (0)51 227 11 72.

6 Autonomes Reisen.

20

In Übereinstimmung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2004 gewährleistet die SBB schrittweise die Möglichkeit, sich autonom mit der Bahn fortzubewegen.

Auf Bahnstrecken der Schweiz, an denen die Bahnhöfe hindernisfrei sind und Niederflur-Rollmaterial verkehrt, können Sie autonom ein- und aussteigen.

Wichtige Hinweise zum autonomen Reisen:

- Fahrzeuge mit Tiefeinstieg verkehren ohne Gewähr. Bei Ausfall kann ein Ersatzfahrzeug eingesetzt werden, das nicht rollstuhlgängig ist.
- Trotz Tiefeinstieg bleibt beim Ein- und Ausstieg je nach Halteort eine kleinere oder grössere Höhendifferenz und/oder ein Spalt zwischen Perronkante und Einstiegsplattform zu überwinden. Das SBB Call Center Handicap steht für weitere Fragen zur Verfügung.
- Falls Sie als Rollstuhlfahrer selbstständig ein- und aussteigen, lehnt die Bahn im Fall von Schadenereignissen oder Unfällen jede Haftung ab.

6.1 Niederflureinstiege im Fernverkehr.

Im SBB Fernverkehr ermöglichen die Doppelstockwagen (IC 2000) bei geeigneter Perronhöhe den niveaugleichen Zugang zum Fahrzeug. Die Bahnhöfe mit der geeigneten Perronhöhe (P55) sind in der Liste im Kapitel 11 mit □ bezeichnet. Detaillierte Informationen über den Einsatz von Fahrzeugen mit Tiefeinstieg auf dem schweizerischen Schienennetz erhalten Sie im Internet unter sbb.ch/handicap oder beim SBB Call Center Handicap. Bei der RhB verkehrt auf den Linien Landquart–Davos sowie Scuol–Pontresina Niederflur-Rollmaterial.

Wichtige Hinweise zum IC 2000:

Beim Ein- und Ausstieg ist je nach Halteort eine kleinere oder grössere Höhendifferenz und/oder ein Spalt zwischen Perronkante und Einstiegsplattform vorhanden. An den Stützpunktbahnhöfen, an denen Sie Ein- und Ausstiegshilfen erhalten, können Sie Hilfe anfordern. Ohne Anmeldung sind Sie jedoch selbst

für das Ein- und Aussteigen verantwortlich. An den Nichtstützpunktbahnhöfen müssen Sie die Ein- und Ausstiegshilfe selbst organisieren. Tiefeinstiege finden Sie im Fernverkehr bei den IC-2000-Kompositionen (Doppelstock).

21

6.2 Autonomes Reisen im Regionalverkehr.

2012 verkehrt im Regionalverkehr mehrheitlich Niederflur-Rollmaterial (FLIRT, DOMINO, DTZ, GTW). Ausserdem sind in immer mehr Bahnhöfen die Perrons so angepasst worden (P55), dass sie einen stufenfreien Zugang zu den Zügen ermöglichen.

Auf sbb.ch/handicap finden Sie unter «Autonomes Reisen» detaillierte Informationen über das Niederflurangebot auf dem schweizerischen Schienennetz.

□ Region Zürich (Zürcher S-Bahn ZVV)

Doppelstock-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S7 Winterthur–Zürich HB–Rapperswil

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich ausser in Kempththal.



S8 Weinfelden–Zürich HB–Pfäffikon SZ

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Weinfelden, Islikon (nur Gleis 2), Frauenfeld, Oberwinterthur, Winterthur HB, Effretikon, Dietikon, Wallisellen, Zürich Oerlikon, Zürich HB, Zürich Wiedikon, Zürich Enge, Thalwil, Oberrieden, Horgen, Au ZH, Wädenswil, Richterswil, Freienbach und Pfäffikon SZ möglich.

S14 Zürich HB–Hinwil

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Zürich HB, Zürich Oerlikon, Wallisellen, Aathal und Hinwil möglich.

S15 Affoltern a. Albis–Rapperswil

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen ausser in Uster und Wetzikon möglich.

S16 Meilen/Herrliberg–Zürich HB–Zürich Flughafen–Winterthur–Thayngen

Teilweise Niederflur.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg überall möglich ausser Zürich Hardbrücke. Auf den Linien S22, S26, S29, S30, S33, S35 und S41 verkehren Turbo-Niederflurzüge. Jedoch sind noch nicht alle Perronanlagen rollstuhlgängig. Für weitere Informationen steht Ihnen das SBB Call Center Handicap zur Verfügung.

Glarner Sprinter (Zürich–Schwanden/Linthal).

Es verkehren DOMINO-Niederflurzüge. Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Zürich HB, Pfäffikon, Lachen, Ziegelbrücke, Näfels-Mollis, Netstal und Schwanden GL (Linthal teilweise) möglich.

 Region Basel (S-Bahn Basel).

FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S1 Basel SBB–Rheinfelden–Laufenburg/Frick

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich ausser in Eiken.

S3 Olten–Basel SBB–Delémont(–Porrentruy)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich.

S5 Weil–Lörrach**S6 Basel SBB–Lörrach Hbf–Zell im Wiesental**

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich ausser in Basel Bad Bf.

 Region Luzern.**Stadtbahn Zug.**

FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S1 Baar–Zug–Luzern

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen möglich.

S2 Baar Lindenpark–Zug–Erstfeld

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Baar Lindenpark, Zug, Zug Postplatz, Zug Casino, Zug Fridbach, Zug Oberwil, Walchwil, Flüelen, Altdorf und Erstfeld (nur Gleis 2 und 4) möglich.

 Stadtbahn Luzern.

FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S3 Luzern–Arth–Goldau–Brunnen

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Luzern, Luzern Verkehrshaus, Meggen Zentrum (nur Gleis 1) und Küssnacht am Rigi möglich.

S9 Luzern–Lenzburg (SBB Seetalinie)

Es verkehren Niederflurzüge (GTW) mit einem niveaugleichen Ein- und Ausstieg in allen Bahnhöfen mit Ausnahme von Luzern und Lenzburg.

S18 Luzern–Sursee

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Luzern, Nottwil und Sursee möglich.



RE Luzern–Olten

FLIRT-Niederflurzüge verkehren an Wochenenden und an Werktagen zwischen 9 und 15 Uhr sowie ab 19 Uhr. Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Luzern, Sursee und Nottwil möglich.

Zentralbahn (ZB).

SPATZ-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S4 Luzern–Stans

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich in allen Bahnhöfen ausser in Hergiswil Matt.

S5 Luzern–Sarnen–Giswil

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich in allen Bahnhöfen ausser in Hergiswil Matt.

R Meiringen–Interlaken Ost

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Interlaken Ost, Ringgenberg, Niederried, Oberried am Brienzensee (nur Gleis 1), Brienz, Brienzwiler und Meiringen möglich.

Übrige Niederflurstrecken in der Deutschschweiz.

Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S26 Aarau–Rotkreuz (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg nur mit den S-Bahn-Zügen der S26 in Aarau, Lenzburg (Gleis 2), Dottikon-Dintikon, Muri AG, Sins (Gleis 2) und Rotkreuz möglich. Die S-Bahn-Züge Zürich HB–Muri AG–Rotkreuz–Arth-Goldau verkehren ohne Niederflurwagen.

S27 Baden–Bad Zurzach (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Baden, Turgi und Klingnau möglich.

S27 Baden–Koblentz (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Baden und Turgi möglich.

S29 Aarau–Turgi

Zwischen Aarau und Turgi verkehren Niederflurzüge und Züge mit Niederflurwagen (FLIRT und DOMINO). Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Aarau, Schinznach Bad, Brugg und Turgi möglich.

S23 Langenthal–Baden

Es verkehren Züge mit Niederflurwagen (DOMINO). Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Baden, Turgi, Birr, Brugg AG, Aarau, Olten, Rothrist und Roggwil-Wynau möglich.

R Olten–Solothurn (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten und Olten Hammer möglich.

R Solothurn–Sonceboz-Sombeval (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Solothurn und Crémines möglich.

S8 Olten–Sursee (FLIRT), nur an Sonntagen

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten und Sursee möglich.

R Olten–Biel

R Solothurn–Biel

Es verkehren Züge mit Niederflurwagen (DOMINO). Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten, Olten Hammer, Solothurn, Grenchen Süd und Biel möglich.

R Olten–Solothurn–Langendorf

Es verkehren Züge mit Niederflurwagen (FLIRT). Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Olten, Olten Hammer und Solothurn möglich.

 RER Vaud.

DOMINO- und FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S1 Yverdon-les-Bains–Villeneuve (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Yverdon-les-Bains, Eclépens, Lausanne, Pully, Vevey, Burier und Montreux möglich.

S2 Vallorbe–Palézieux (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Lausanne, Puidoux-Chexbres und Palézieux möglich.

S3 Allaman–Villeneuve (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Morges, Lausanne, Pully, Vevey, Burier und Montreux möglich.

S4 Allaman–Palézieux (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Morges, Lausanne, Puidoux-Chexbres und Palézieux möglich.

S11 Yverdon-les-Bains–Lausanne (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Yverdon-les-Bains und Lausanne möglich.

S21 Lausanne–Payerne (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Puidoux-Chexbres und Palézieux (Gleis 2 und 3) möglich.

 RER Fribourg.

Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

RE Yverdon-les-Bains–Fribourg–Romont (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Yverdon-les-Bains, Fribourg (Gleis 2 und 3) und Romont möglich.

RE Bulle–Fribourg–Bern (DOMINO oder FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Romont und Fribourg möglich.

 Region Jura.

Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

RE Neuchâtel–Le Locle (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Les Hauts-Geneveys, La Chaux-de-Fonds und Le Crêt-du-Locele möglich.

R Neuchâtel–Le Locle/Le Locle Col-des-Roches (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Les Hauts-Geneveys und La Chaux-de-Fonds Le Crêt-du-Locele möglich.

R Neuchâtel–Gorgier–Yverdon-les-Bains (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Neuchâtel, Neuchâtel Sèrrières (Gleis 2) und Yverdon-les-Bains möglich.

RE Biel/Bienne–La Chaux-de-Fonds (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Biel/Bienne, Courtelary, St-Imier und La Chaux-de-Fonds möglich.

R Biel/Bienne–La Chaux-de-Fonds (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg überall möglich ausser in Reuchenette Péry, La Huette, Sonceboz-Sombeval, Cormoret und Renan BE.

R Biel/Bienne–Neuchâtel (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Biel/Bienne, La Neuveville und Neuchâtel möglich.

□ Andere Linien in der Region Romandie.**R Payerne–Murten (DOMINO)**

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Dompierre und Murten möglich.

R Coppet–Lancy–Pont-Rouge (DOMINO)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Pont-Céard, Versoix, Genthoud-Bellevue, Les Tuileries, Chambésy, Genève Sécheron, Genève und Lancy–Pont-Rouge möglich.

R Genève–La Plaine (FLIRT)

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Genève möglich.

□ Region Tessin (TILO).

FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S10 Biasca–Bellinzona–Lugano–Chiasso

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Castione-Arbedo, Bellinzona, Lamone-Cadempino, Capolago-Riva San Vitale und Lugano (Gleis 4) möglich.

S20 Bellinzona–Locarno

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Bellinzona, Cadenazzo, Riazzino, Gordola, Tenero und Locarno möglich.

S30 Bellinzona–Luino

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Bellinzona möglich.

Wichtig: Ein- und Ausstiege in Biasca auf Anfrage.

Ausnahme: RE-Züge in den Hauptverkehrszeiten und teilweise die S30 verkehren nicht als Niederflurzüge.

□ Regionalps.

Es verkehren DOMINO-Niederflurzüge auf der Strecke Brig–Sion–St-Maurice–Martigny–St-Gingolph.

Niveaugleicher Ein- und Ausstieg in Brig, Visp, Leuk, Salgesch, St-Léonard, Sion, Châteauneuf-Conthey, Chamoson, Riddes, Saxon, Charrat-Fully, Martigny (Gleis 1), Vernayaz, Massongex, Collombey, Vionnaz, Vouvry, Les Evouettes, Le Bouveret und St-Gingolph möglich.

□ Thurbo AG (Ostschweiz).

Bei der Regionalbahn Thurbo sind Gelenktriebwagen (GTW) mit Niederflureinstieg unterwegs. Auf jeder Plattform gibt es Platz für Reisende im Rollstuhl. Einzelne Zusatzzüge verkehren in den Hauptreisezeiten mit konventionellem Rollmaterial.

Falls Sie mit Ihrem Rollstuhl bei einer Fahrt mit den Niederflurzügen Hilfe beim Einstieg benötigen, warten Sie bei Bahnhöfen und Haltestellen (ohne Hilfstritt) mit genügender Perronbreite und einer Einstiegshöhe zwischen Perron und Fahrzeug von weniger als 20 cm bei der Zugspitze. Machen Sie das Lokpersonal durch Handzeichen auf Ihren Einstiegswunsch aufmerksam. Es hilft Ihnen gerne mit einer Faltrampe beim Einsteigen. Für den Ausstieg können Sie diese Hilfe ebenfalls in Anspruch nehmen.

Informationen über den Zugang zu Perron und Zug sowie über den Einsatz von Niederflurfahrzeugen finden Sie in der Broschüre «Mit dem Rollstuhl im Thurbo-Land» der Thurbo AG. Bezug unter Telefon 051 223 49 00 oder über info@thurbo.ch, Download unter thurbo.ch. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das SBB Call Center Handicap.



6.3 Privatbahnen.

Appenzeller Bahnen.

St. Gallen–Gais–Appenzell.

Vereinzel sind Niederflurzüge im Einsatz. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das SBB Call Center Handicap.

S-Bahn Bern (BLS).

Auf den Linien der S-Bahn Bern wird in den Regelzügen Rollmaterial mit mindestens einem Niederflureinstieg eingesetzt. Welche Bahnhöfe über eine geeignete Perronhöhe (P55) verfügen, können Sie nachlesen unter bls.ch/d/bahn/kundenservice-handicap.php.

Matterhorn Gotthard Bahn.

Auf der Strecke Brig–Zermatt sind teilweise drei- und vierteilige Triebzüge mit Niederflureinstieg im Einsatz. Diese Triebzüge sind mit mobilen Faltrampen ausgerüstet, sodass mit diesen Zügen an den Bahnhöfen Brig, Eyholz, Visp, Täsch und Zermatt ein Niederflureinstieg möglich ist. Auskunft erteilt wie üblich das SBB Call Center Handicap. Im Shuttle-Betrieb zwischen Täsch und Zermatt sind Niederflurfahrzeuge mit Spaltüberbrückung im Einsatz, die ein autonomes Reisen ermöglichen.

Regionalverkehr Lötschberger Bern–Spiez–Brig/Zweisimmen.

Auf dieser Linie verkehrt in den Regelzügen Rollmaterial mit Niederflureinstieg.

Südostbahn (SOB).

FLIRT-Niederflurzüge verkehren auf den Strecken:

S9 (Wil–Nesslau–Neu St. Johann)

S13 (Wädenswil–Einsiedeln)

S40 (Rapperswil–Einsiedeln)

TRN (Transports régionaux neuchâtelois)

DOMINO-Niederflurzüge verkehren auf der Strecke Neuchâtel–Buttes.

7 Rollmaterial: Ausrüstungen für Reisende mit einer Behinderung.

7.1 Abteile mit Priorität für Reisende mit einer Behinderung.

Das erste Abteil mit Gegenüberbestuhlung ist bei den SBB Reisezugwagen in der 1. und 2. Klasse mit der Aufschrift «Bitte diese Plätze behinderten Personen freigeben» gekennzeichnet. Je nach Ausstattung ist dieses Abteil nur für Blinde und Gehbehinderte bzw. auch für Rollstuhlfahrende nutzbar.

7.2 Reisezugwagen.



SBB Reisezugwagen.

Die Reisezugwagen mit integriertem Rollstuhl- und Klappsitzen sind aussen und innen mit dem nebenstehenden Piktogramm gekennzeichnet.

7.3 Ausrüstungen der Regionalverkehrszüge.

Niederflurflotte der SBB und deren Tochtergesellschaften im Regionalverkehr

Bezeichnung	Anzahl Rollstuhl- stellplätze	Rollstuhlgängiges WC	Kunden- information	
			akustisch	optisch
DOMINO	>2	ja	ja	ja
DTZ	>2	ja	ja	ja
FLIRT	>2	ja	ja	ja
GTW-SBB	>2	nein	ja	ja
GTW-Thurbo	>2	nein	ja	ja
SPATZ	>2	ja	ja	ja

Weitere Informationen über die Ausstattung des Rollmaterials finden Sie unter sbb.ch/handicap (auf der Seite Autonomes Reisen).

Wichtig: Alle Niederflurzüge ausser Gelenktriebwagen Turbo verfügen über eine automatische Spaltüberbrückung.

7.4 Ausrüstungen im Fernverkehr.

Flotte im Fernverkehr.

Bezeichnung	Anzahl Rollstuhl- stellplätze	Rollstuhlgängiges WC		Speisewagen
		WC	Wo?	
IC 2000	10	ja	hinter Lok 1. Klasse	Bistrowagen unten rollstuhl- gängig
ICN	2	ja	Wagen 4 1. Klasse	Zugang zum Speisewagen
ETR 470	2	ja	Wagen 6	nein
ETR 610	2	ja	Wagen 3	ja
ICE	2	ja	Wagen 9	ja
TGV EST	2	ja	Wagen 1 1. Klasse	ja
TGV 1	2	nein		nein

Rollstuhlgängige Toiletten in ICN- und Doppelstockwagen (IC 2000).

In den ICN sowie in den mit Doppelstockwagen (IC 2000) geführten Zügen befinden sich das Rollstuhlteil sowie eine rollstuhlgängige Toilette in der 1. Klasse. In diesen Abteilen sind ein Reisender im Rollstuhl und eine Begleitperson berechtigt, mit einem einzigen Fahrausweis der 2. Klasse zu reisen, sofern die Begleiterkarte «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» vorhanden ist.

Das gilt für folgende Reisende:

- Für die Person im Rollstuhl und die Begleitperson, ungeachtet dessen, wer von beiden einen gültigen Fahrausweis besitzt.
- Für die auf der Junior-Karte eingetragene Person, sofern die Person im Rollstuhl oder die Begleitperson als Elternteil auf der Junior-Karte eingetragen ist und mindestens ein Fahrausweis gelöst wird.

In den IC-2000-Kompositionen wird das 1.-Klasse-Rollstuhlteil im Unterdeck von der Minibar bedient. Ausserdem verfügt jeder 2.-Klass-Wagen über ein Rollstuhlteil mit aufklappbaren Sitzen (beim Einstieg Piktogramm beachten!), jedoch über keine rollstuhlgängige Toilette und keine Minibar-Bedienung.

Golden Pass Panoramic auf der Strecke Luzern–Interlaken Ost.

Alle Golden Pass Panoramic-Züge führen zwischen Luzern und Interlaken Ost oder umgekehrt einen Wagen mit zwei Rollstuhlplätzen in der 2. Klasse. Diese Wagen verfügen über einen integrierten Rollstuhllift, der Ihnen das Ein- und Aussteigen an jedem Haltepunkt ermöglicht. Die Bedienung des Rollstuhllifts erfolgt nur durch das Zugpersonal. Um Ihre Ein- und Ausstiegshilfen optimal organisieren zu können, benötigen wir Ihre Anmeldung via SBB Call Center Handicap.

7.5 Fernverkehrsverbindungen ohne Rollstuhlabteil.

Die meisten Schnellzüge der normalspurigen Bahnen in der Schweiz (inkl. ICE, TGV, EC, railjet, IC, IR) führen Wagen der 2. Klasse (oder der 1. Klasse) mit einem Rollstuhlabteil.

Ausnahmen.

Diejenigen Schnellzüge, die über kein entsprechendes Rollstuhlabteil in der 2. Klasse verfügen, sind im nachstehenden Verzeichnis aufgeführt. Die Reise auf der Plattform ist jedoch möglich. Die Nachtzüge bleiben unberücksichtigt. Alle Einzelheiten über Unterwegshalte und Verkehrsperioden entnehmen Sie bitte aufgrund der Zugnummer dem Kursbuch oder dem elektronischen Fahrplan.

Züge ohne Rollstuhlabteil.

Zug-Nr.	Abfahrtszeit	Strecke
3514	7.21	Luzern–Zürich HB
3535	16.41	Zürich HB–Luzern
3539	18.41	Zürich HB–Luzern

8 Blinde und Sehbehinderte auf Reisen.

8.1 Ein- und Ausstiegshilfe.

Falls Sie blind oder sehbehindert sind, wenden Sie sich an unser SBB Call Center Handicap für die Organisation der Ein- und Ausstiegshilfen an Stützpunktbahnhöfen. Vereinbaren Sie bitte mit dem SBB Call Center Handicap den Treffpunkt.

Wenn Sie beim Ein- und Aussteigen Hilfe von Bahnpersonal oder von der SOS Bahnhofhilfe wünschen, führen Sie in jedem Fall den weissen Stock oder den Föhrhund mit.

8.2 Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.

Folgende Massnahmen erleichtern blinden oder sehbehinderten Reisenden das selbstständige Reisen:

Aufmerksamkeitsfelder (Treppenmarkierungen).

Auf Bahnhöfen und Stationen sind Anfang und Ende der Treppen mit weisser Farbe gekennzeichnet. An welchen Bahnhöfen die Rampen- und Treppenabgänge taktil markiert sind, erfahren Sie unter sbb.ch/handicap.



Sicherheitslinien auf den Bahnperrons.

Wenn Sie sehbehindert sind, zeigen Ihnen weisse Sicherheitslinien parallel zu den Perronkanten an, bis wo Sie sich sicher auf dem Perron aufhalten können. An welchen Bahnhöfen die Sicherheitslinien taktile ausgelegt sind, erfahren Sie im SBB Call Center Handicap oder unter sbb.ch/handicap.

Informations- und Wegleitungssystem.

Zusätzlich erleichtern Metallplättchen mit Hinweisen in Braille- und erhöhter Normalschrift das Auffinden der Gleisnummer und des Perronsektors. Diese Metallplättchen sind bei allen Treppenauf- und -abgängen an den Handläufen oder beim Perronzugang angebracht. Die vorhandenen Lifte sind innen und aussen gekennzeichnet.



In grösseren Bahnhöfen ist ein Wegleitungssystem für Blinde verlegt, das Ihnen den autonomen Zugang zu den Perrons ermöglicht. In den Doppelstockwagen (IC 2000), in den Neigezügen (ICN) und in den neuen Regionalzügen zeigen Metallplättchen an den Handläufen beim Einstieg taktile die Wagenklasse an. Ein Merkblatt mit weiteren nützlichen Tipps für Sehbehinderte ist bei der Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr BÖV erhältlich (siehe Seite 72) oder unter sbb.ch/handicap.

8.3 Betriebsinformationen für Sehbehinderte und Blinde.

Wenn Sie unterwegs gerne über Gleisänderungen oder Zugsverspätungen informiert werden, erhalten Sie unter der Gratisnummer 0800 181 181 die notwendigen Betriebsinformationen. Für diesen Service drücken Sie nach Wahl der Nummer 0800 181 181 sowie der Sprache die Taste 2. Normale Fahrplanauskünfte oder Tarifinformationen erhalten Sie beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min. vom Schweizer Festnetz).

Sprechender Fahrplan auf sbb.ch.

Der in tabellarischer Form dargestellte Fahrplan lässt sich auch als Lauftext darstellen, der auf Wunsch als Audiodatei vorgelesen wird. Den gesprochenen Text können Sie über alle gängigen Browser abrufen oder als MP3-File für mobile Endgeräte wie Mobiltelefone herunterladen. Die innovative Funktion hat die SBB in enger Zusammenarbeit mit der schweizerischen Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung «Zugang für alle» (access-for-all.ch) entwickelt und umgesetzt.

Kontaktlinie Televox des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (SBV).

Bei der Kontaktlinie Televox des SBV können Sie unter der Telefonnummer 031 390 88 88 unter anderem die Abfahrtszeiten der Züge mit Gleisangaben folgender Bahnhöfe abhören: Basel, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Winterthur und Zürich HB (inklusive S-Bahn).

9 Geistig Behinderte auf Reisen.

38

Für geistig Behinderte können Ein- und Ausstiegshilfen gemäss Punkt 2.2 bestellt werden. Die Ein- und Ausstiegshilfen für geistig Behinderte erfordern spezielle Vorkehrungen (Treffpunkt, Erkennungsmerkmal usw.). Die Hilfe beschränkt sich auf den Ein- und Ausstieg. Eine Betreuung während der Reise findet nicht statt. Die individuellen Reisewünsche vereinbaren Sie mit dem SBB Call Center Handicap.

10 Hörbehinderte auf Reisen.

39

Schwerhörigen und Gehörlosen dienen zur besseren Verständigung auf den grösseren Bahnhöfen die folgenden Einrichtungen:

10.1 Induktionsverstärker.



Für Trägerinnen und Träger von Hörgeräten sind auf zahlreichen Bahnhöfen (siehe Punkt 11) an den mit nebenstehendem Piktogramm bezeichneten Schaltern Induktionsverstärker angebracht. Dies erlaubt ein direktes Hören auf Position T des Hörapparates. Zusätzlich erleichtern die neu gestalteten offenen Schalter der grösseren Bahnhöfe die Verständigung.

10.2 Notruf 0800 117 117 für (Hör-)Behinderte.

Die Bahnpolizei der Securitrans betreibt für Notrufe die Gratisnummer 0800 117 117. Wenn Sie diesen Notruf benützen, betätigen Sie zuerst die grosse SOS-Taste. Während des Verbindungsaufbaus blinkt ein gelbes Lämpchen. Nach erfolgter Verbindung leuchtet es grün. Erst dann drücken Sie bitte die blaue Sondertaste mit dem Ohr-Piktogramm. Dem Personal in der Bahnpolizei-Zentrale wird dann angezeigt, dass der Anruf von einer sprach- oder hörbehinderten Person stammt.



Mit diesen Notrufstellen ausgerüstet sind alle FLIRT-Fahrzeuge der SBB, der Südostbahn, die Spatz-Fahrzeuge der Zentralbahn sowie die Doppelstockzüge (DTZ) der S-Bahn Zürich (Einsatzbereich ersichtlich unter Punkt 6.2).

10.3 Betriebsinformationen für Hörbehinderte und Gehörlose im Zug.

Gehörlose und hörbehinderte Fahrgäste, die den öffentlichen Verkehr nutzen, können über den Procom-SMS-Dienst kostenlos Hilfe in Notsituationen anfordern und auch Informationen über Betriebsstörungen sowie Verspätungen oder Betriebsunterbrüche einholen. Die beiden Dienstleistungen Telefonvermittlung und SMS-Dienst werden in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch rund um die Uhr angeboten.

Wie der Procom-SMS-Dienst funktioniert?

Der hörbehinderte Reisende mit einem Problem schickt ein SMS an Procom.
Deutsch: 079 702 01 00 (vorläufig auch Italienisch)
Französisch: 079 702 05 05

Procom bestätigt den Eingang, nimmt über eine spezielle Telefonnummer mit den Transportunternehmen Kontakt auf, regelt den Fall und meldet sich anschliessend beim Anrufenden.

11 Stützpunktbahnhöfe.*

11.1 Ausrüstungsstandards für Reisende mit einer Behinderung.

Zeichenerklärung zur Tabelle ab Seite 44.



Billettschalter, mit Rollstuhl zugänglich.



Stufenloser Perronzugang, Rampe oder Lift.



Rollstuhlgängiger Warteraum.



Rollstuhlgängige Toiletten, in der Regel mit Euroschlüssel geschützt (eurokey.ch oder Telefon-Hotline 0848 0848 00).



Schalter mit Verstärkeranlage für Personen mit Hörapparat oder offene Schalter.



Rollstuhl zur Benützung im Bahnhof vorhanden (bitte wenden Sie sich in erster Linie an die SOS Bahnhofshilfe, siehe auch Punkt 14.1).

* Änderungen vorbehalten.

Übersichtskarte



Strecken, auf denen Züge mit Rollstuhlteil verkehren (Informationen zum Angebot für Ein- und Ausstiegshilfen auf den einzelnen Linien finden Sie unter Punkt 2.4).

Strecken mit beschränkten Beförderungsmöglichkeiten für Rollstühle (in der Regel Plattform oder Gepäckabteil).

Stützpunktbahnhof mit Mobilift als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende mit einer Behinderung.



11.3 Details zu Stützpunktbahnhöfen.

44

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
<input type="checkbox"/> Aarau	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Affoltern a.A.	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Aigle	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Altstätten SG	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Amriswil	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Andelfingen	●	●	●		1	
● Andermatt (MG-Bahn)	●		●		2	
● Appenzell (AB)	●	●	●	●		
Arth-Goldau	●	●	●	●	●	
● Arosa (RhB)		●				
<input type="checkbox"/> Bad Ragaz	●	●	●	●	●	
Bad Zurzach	●		●	●	1+2	
<input type="checkbox"/> Baden	●	●	●	●	2+3	
<input type="checkbox"/> Basel SBB	●	●	●	●	1+2	●
Bellinzona (<input type="checkbox"/> Gleis 1–3)	●	●	●	●	2	●
Bern	●	●	●	●	●	●
Bern Bümpliz Nord (BLS)	●	●	●	●		
Bex ¹	●		●	●	1	
<input type="checkbox"/> Biberbrugg (SOB)		●	●			
<input type="checkbox"/> Biel/Bienne	●	●	●	●	●	●
● Blonay (CEV)	●	●	●			
<input type="checkbox"/> Brig	●	●	●	●	●	●
● Brig Bahnhofplatz (MG-Bahn)	●	●				
<input type="checkbox"/> Brugg AG	●	●	●		2	
Brunnen	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Buchs SG	●	●	●	●	2	
Bülach (<input type="checkbox"/> Gleis 1–3)	●	●	●	●	●	
● Bulle (TPF)	●		●	●	1	
<input type="checkbox"/> Burgdorf	●	4+5	●	●	●	
● Champéry (TPC)*	●	●	●			

45

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
● Château-d'Œx (MOB)		●				
Châtel-St-Denis	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> La Chaux-de-Fonds	●	●	●	●	●	
Chiasso	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Chur (SBB)	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Chur (RhB)	●	●	●	●	●	●
● Col-de-Bretaye (TPC)*		●	●	●		
● Davos Platz (RhB)	●	●	●	●		
Delémont (<input type="checkbox"/> Gleis 1–3)	●	1–3	●	●	●	
● Les Diablerets (ASD)						
Dietikon (<input type="checkbox"/> Gleis 3+4)	●	●	●	●	●	
● Disentis (RhB)	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Effretikon	●	●	●	●	2	
Einsiedeln (SOB)	●	●	●			
<input type="checkbox"/> Engelberg (ZB)	●	●	●		●	
● Fiesch (MG-Bahn)						
<input type="checkbox"/> Flawil	●	●	●	●	●	
Fleurier (TRN)	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Flüelen (<input type="checkbox"/> Gleis 2+3)	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Frauenfeld	●	●	●	●	2+3	
Fribourg (<input type="checkbox"/> Gleis 2–3)	●	●	●	●	●	

Zeichenerklärung

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg
- Beförderungsmöglichkeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder bei der betreffenden Transportunternehmung.
- * Organisation erfolgt durch die Transport Publics du Chablais (TPC) selbst. Die Telefonnummer erhalten Sie im SBB Call Center Handicap
- ¹ Gleis 2/3 wird nicht bedient

Bahnhöfe fett: Anmeldung bis 2 Stunden vor der Abreise beim SBB Call Center Handicap

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
<input type="checkbox"/> Frick	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Frutigen (BLS)	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Gelterkinden	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Genève	●	●	●	●		●
Genève Aéroport	●	●	●	●	1+4+7	●
Glarus		●			4	
Goppenstein (BLS)	●		●			
● Göschenen			●			
Gossau SG (<input type="checkbox"/> Gleis 3+4)	●	●	●	●	1	
<input type="checkbox"/> Grenchen Süd	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Grenchen Nord		●	●			
● Grindelwald (BOB)	●	●	●	●	4	
<input type="checkbox"/> Gstaad (MOB)	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Hasle-Rüegsau (BLS)	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Heerbrugg	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Herisau (SOB)	●	●	●	●	●	
Herzogenbuchsee	●	●	●			
Huttwil (BLS)	●	aA	●		●	
<input type="checkbox"/> Interlaken Ost (BOB/BLS/SOB)	●	●	●	●	2	●
<input type="checkbox"/> Interlaken West (BLS)	●	●	●	●	5-7	
Kandersteg (BLS)	●			●	●	
<input type="checkbox"/> Kerzers (BLS)	●	●	●	●		
Kirchberg-Alchenflüh (BLS)		Gleis 1				
Klosters Platz (RhB)	●	●	●	●		
Konolfingen	●	●	●	●		
Konstanz ¹	●				●	
<input type="checkbox"/> Kreuzlingen	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Landquart	●	●	●	●	●	●
Langenthal	●	●	●		1	
<input type="checkbox"/> Langnau	●	●	●	●		

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
Laufen (<input type="checkbox"/> Gleis 2-4)	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Lausanne	●	●	●	●	3+4	●
● Lauterbrunnen (BOB)	●	●	●	●		●
● Lenk im Simmental (MOB)		●				
Lenzburg (<input type="checkbox"/> Gleis 2+3)	●	●	●		●	
● Les Pléiades (CEV) ¹						
<input type="checkbox"/> Leuk	●	●	●	●	●	
● Leysin-Feydey (AL)*						
<input type="checkbox"/> Liestal	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Locarno	●	●	●			●
Le Locle		Gleis 1	●			
Lugano (<input type="checkbox"/> Gleis 2-4)	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Luzern	●	●	●	●	15+16	●
Lyss (<input type="checkbox"/> Gleis 2+3)	●	●		●	●	
Martigny (<input type="checkbox"/> Gleis 1)	●	●	●	●	3	
<input type="checkbox"/> Meilen	●	●	●	●	1	
Mendrisio aA	●					
● Montbovon (TPF)						
● Monthey-Ville (TPC)*	●	●	●			
Montreux (<input type="checkbox"/> Gleis 1+3)	●	●	●	●	1	●
<input type="checkbox"/> Morges	●	●	●	●	2	

Zeichenerklärung

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg
- Beförderungsmöglichkeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder bei der betreffenden Transportunternehmung.

aA auf Anfrage

* Organisation erfolgt durch die Transport Publics du Chablais (TPC) selbst. Die Telefonnummer erhalten Sie im SBB Call Center Handicap

¹ Anmeldung 24 Stunden vor der Abreise**Bahnhöfe fett:** Anmeldung bis 2 Stunden vor der Abreise beim SBB Call Center Handicap







Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
Moutier	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Münchenbuchsee	●	●	●	●		
Münsingen	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Murten	●	●	●			
Neuchâtel (<input type="checkbox"/> Gleis 2–5)	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Nyon	●	●	●	●	2	
● Oberwald (MG-Bahn)	●		●		1	
Oensingen	●	●	●			
<input type="checkbox"/> Olten	●	●	●	●	●	●
Palézieux (<input type="checkbox"/> Gleis 2+3)	●	●	●	●	●	
Payerne	●		●	●		
<input type="checkbox"/> Pfäffikon SZ	●	●	●		2	
● Pontresina (RhB)		●		●		
<input type="checkbox"/> Porrentruy	●				●	
Rapperswil (<input type="checkbox"/> Gleis 1–5)	●	●	●	●	●	
Renens VD	●		●	●	2	
<input type="checkbox"/> Rheinfelden	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Romanshorn	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Romont	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Rorschach	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Rotkreuz	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> St. Gallen	●	●	●	●	4	●
St. Gallen St. Fiden						
<input type="checkbox"/> St-Imier	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> St. Margrethen	●	●	●	●	●	
St-Maurice (<input type="checkbox"/> Gleis 4–6)	●	1–3	●	●	●	
● St. Moritz (RhB)	●	●	●	●		●
● St. Niklaus (MG-Bahn)						
● Saanen BE (MOB)		●				
Samedan (RhB) (<input type="checkbox"/> Gleis 2+5)	●	●	●	●		

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
<input type="checkbox"/> Sargans	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Schaffhausen	●	●	●	●	●	●
Schwyz	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Scuol-Tarasp (RhB)	●	●	●	●	●	
Sierre/Siders (<input type="checkbox"/> Gleis 2+3)	●	●	●	●	1	●
<input type="checkbox"/> Sion	●	●	●	●	1+2	●
<input type="checkbox"/> Sissach	●	●	●	●	●	
Solothurn (<input type="checkbox"/> Gleis 1–3)	●	●	●	●	●	
Sonceboz-Sombeval	●	●	●			
<input type="checkbox"/> Spiez (BLS) (ausser Gleis 1)	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Sursee	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Täsch	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Thalwil	●	●	●	●	1	
Thun (<input type="checkbox"/> Gleis 1–3)	●	●	●	●	●	●
● Thusis (RhB)	●	●	●	●	●	
● Tirano (RhB)	●	●	●	●	●	
Uster	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Uznach	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Uzwil	●	●	●	●		
Vallorbe						
<input type="checkbox"/> Vevey	●	●	●	●	1	

Zeichenerklärung

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg
- Beförderungsmöglichkeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder bei der betreffenden Transportunternehmung.

Bahnhöfe fett: Anmeldung bis 2 Stunden vor der Abreise beim SBB Call Center Handicap

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl						
● Villars (TPC)*	●		●			
<input type="checkbox"/> Visp	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Wädenswil (ausser Gleis 1+9)	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Wattwil (SOB)	●	●	●		●	
<input type="checkbox"/> Weinfelden	●	●	●	●	●	
Wetzikon	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Wil	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Willisau (BLS)	●	●	●			
<input type="checkbox"/> Winterthur	●	●	●	●	3+4	●
<input type="checkbox"/> Wittenbach (SOB)	●	●	●			
Wohlen	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Yverdon-les-Bains	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Zermatt (MG-Bahn)	●	●	●	●		
<input type="checkbox"/> Ziegelbrücke	●	●	●			
Zofingen	●	●	●	●	1	
<input type="checkbox"/> Zug	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Zürich Flughafen	●	●	●	●	●	●
<input type="checkbox"/> Zürich HB	●	●	●	●	6+7+8	●
Zürich Altstetten (<input type="checkbox"/> Gleis 3–4)	●	●	●	●	●	
<input type="checkbox"/> Zürich Oerlikon	●	●	●		2	
<input type="checkbox"/> Zürich Stadelhofen	●	●	●	●	●	
● Zweisimmen (BLS/MOB)	●	●	●	●	●	

* Organisation erfolgt durch die Transport Publics du Chablais (TPC) selbst. Die Telefonnummer erhalten Sie im SBB Call Center Handicap

12 PubliCar – das Rufbusangebot von PostAuto Schweiz AG.

Kein vorgegebener Fahrplan, keine festen Haltestellen, keine fixen Streckenvorgaben – PubliCar ist so flexibel, wie Sie es wünschen. Wenn Sie gefahren werden möchten, bestellen Sie Ihr persönliches Postauto per Telefon. Die Nummern für die einzelnen Regionen finden Sie hier. Bitte reservieren Sie mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt, als Gruppe mindestens 48 Stunden im Voraus. Nähere Informationen zum bedienten Gebiet und zu den Betriebszeiten finden Sie unter postauto.ch/publicar.

Region	PubliCar-Region	Telefon
Ouest (Yverdon-les-Bains)	Avenches (VD)	
	Cossonay (VD)	
	Echallens (VD)	
	Gland (VD)	
	Grandson (VD)	
	La Côte (VD)	
	Orbe (VD)	
	Oron-la-Ville (VD)	
	Payerne (VD)	
	Thierrens (VD)	
Yverdon (VD)	0800 60 30 60	
Ouest (Delémont)	Ajoie (JU)	
	Delémont (JU)	
	La Brévine (NE)	
	La Courtine de Bellelay (JU)	0800 55 30 00

Region	PubliCar-Region	Telefon
Wallis	Birgisch-Mund (VS)	
	Brigerberg (VS)	
	Naters-Blatten-Belalp (VS)	058 386 99 99
	Simplon Süd (VS)	079 713 70 02
	Monthey (VS)	0800 55 30 00
	Martigny (VS)	0800 55 30 00
Ostschweiz	Appenzell (AI)	0848 55 30 60
	Oberegg-Reute (AI/AR)	079 608 75 00
Graubünden	Surselva (GR)	0800 799 799
	Sfazù-Campocologno (GR)	0800 125 125
	Brusio-Viano (GR)	0800 126 126
	Brusio-Selvaplana (GR)	0800 126 126

Rollstuhlgängige Angebote bei PostAuto.

Auf der Internetseite fahrplanfelder.ch unter der Rubrik «Rollstuhl» finden Sie eine Übersicht über alle Postautolinien, die ein rollstuhlgängiges Angebot haben.

13 Internationaler Verkehr.

13.1 Anmeldung für Ein- und Ausstiegshilfe.

Bitte melden Sie Ihre internationale Reise möglichst früh (spätestens 48 Stunden vor Zugabfahrt) beim SBB Call Center Handicap an (gemäss Punkt 2). Zu den normalen Angaben benötigt das SBB Call Center Handicap zusätzlich die Sitzplatznummer und die Wagennummer Ihrer Platzreservierung. Die Bestätigung Ihrer Anmeldung kann erst nach Rückmeldung der beteiligten Transportunternehmen erfolgen.

13.2 Platzreservierung.

Im schweizerischen Verkehr ist eine Platzreservierung für Einzelreisende im Rollstuhl nicht möglich. Für Auslandsreisen hingegen empfehlen wir Ihnen unbedingt eine Platzreservierung bei Ihrem Bahnhof oder über den Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min. vom Schweizer Festnetz) mindestens 2 Tage vor Zugabfahrt. Im TGV ist sie obligatorisch.

13.3 Reisende aus dem Ausland.

Mit ausländischen Berechtigungskarten können Sie keine Vergünstigung in der Schweiz beanspruchen. Dagegen werden in der Schweiz alle im jeweiligen Heimatland ausgegebenen internationalen Billette für Blinde, Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende anerkannt, die aufgrund der betreffenden Berechtigungskarte ausgestellt wurden. Weitere Hinweise siehe Seite 15.

13.4 Fahrvergünstigung im internationalen Verkehr.

Falls Sie blind oder stark sehbehindert sind oder im Rollstuhl reisen, erhalten Sie im internationalen Verkehr für die meistens europäischen Länder Ermässigungen. Dazu müssen Sie die Fahrausweise in der Schweiz kaufen. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 15.

13.5 Rollstuhlplätze und -toiletten bei internationalen Verbindungen.

Land	Zugart	Anzahl Züge	Anzahl Rollstuhlstellplätze pro Zug	Rollstuhlgängige WC
Frankreich	TGV	alle	1 Platz in 1. Klasse zum Preis 2. Klasse	ja
	Corail	ca. 75%	2	ja
Deutschland	ICE 1	alle	2	ja
	ICE 2	alle	1	ja
	ICE 3	alle	1	ja
	ICE Neigetechnik	alle	1	ja
	EC/IC	ca. 75%	2	ja
	IC-Steuerwagen	alle	2	ja
	IR (mit Bistrowagen)	alle	1	Ja
Italien	ETR-470-/ETR-610-Züge	alle	2	ja
	Eurostar (ETR)	alle	1 Platz in 1. Klasse zum Preis 2. Klasse	ja

Nachtzüge.

Zugart	Anzahl Abteile pro Zug	Rollstuhlgängige WC
City Night Line		
Ab Zürich HB/Baden/Basel nach Berlin nach Hannover/Hamburg nach Leipzig/Dresden/Prag nach Düsseldorf/Amsterdam nach Basel-Kopenhagen	1 rollstuhlgängiges Liegewagen-Abteil mit zweiter Liege für Begleitperson	ja
Ab Zürich HB/Baden/Basel nach Berlin nach Hannover/Hamburg nach Basel-Kopenhagen	4 geräumige* Schlafabteile mit je 2 Betten (nur über 4 Treppenstufen erreichbar)	nein, Toilette im Abteil
Ab Zürich HB/Baden/Basel nach Leipzig/Dresden/Prag nach Düsseldorf/Amsterdam	3 Schlafabteile* mit je 3 Betten	nein, Toilette im Abteil

* Da die Gänge für einen Rollstuhl zu eng sind, ist der Durchgang nur mit klappbarem Rollstuhl möglich.

14 Dienstleistungen Dritter.

56

14.1 SOS Bahnhofhilfe.

Die SOS Bahnhofhilfe steht kostenlos allen Reisenden, die Unterstützung benötigen oder sich in Schwierigkeiten befinden, in zehn Bahnhöfen der Schweiz zur Verfügung.

Sie erhalten dort Hilfe beim Ein- und Umsteigen. Aufenthaltsraum, Information, Vermittlung und weitere Hilfestellungen finden Sie je nach Ausstattung (wie z.B. Behindertentoilette, Still- und Wickelmöglichkeit, medizinische Nothilfe oder Sauerstofftankstelle für Lungenkranke). Anfragen können online auf bahnhofhilfe.ch oder durch an das SBB Call Center Handicap erfolgen.



57

Bahnhof	Telefon/Mail	Dienstzeiten
Basel SBB	061 271 37 23 (auch Fax) 078 644 78 33 basel@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–19 Uhr Sa 8–18 Uhr So 10–18 Uhr
Bern	031 311 77 88 (auch Fax) 079 606 49 69 bern@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 7.15–20.15 Uhr Sa 7.15–17.15 Uhr Sonn- und Feiertage geschlossen
Biel/Bienne	032 322 19 01 079 380 06 16 biel@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8.10–11.40 Uhr 13.10–16.40 Uhr Sa/So und Feiertage geschlossen
Chiasso	051 227 98 07 079 505 03 66	Mo–Fr 8–11 Uhr Sa/So und Feiertage auf Anfrage Auf Anfrage ausserhalb dieser Zeiten
Genève Cornavin	022 732 00 90 079 505 09 11 geneve@aide-en-gare.ch	Mo–Fr 8–20 Uhr Sa 8–15.30 Uhr So 8–12 Uhr Feiertage geschlossen
Genève Aéroport	022 798 18 60 079 505 09 08	Mo, Do, Fr, Sa 9–13 Uhr, 14–18 Uhr Di 8.30–13 Uhr, 14–17.30 Uhr So 12–17 Uhr Mi und Feiertage geschlossen

Bahnhof	Telefon/Mail	Dienstzeiten
Lausanne	021 323 10 80 (auch Fax) 079 505 31 73 lausanne@aide-en-gare.ch	Mo–Fr 7.30–12.30 Uhr, 14.30–17.30 Uhr Sa/So und Feiertage geschlossen
Luzern	041 210 00 60 079 500 26 00 luzern@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–18 Uhr Sa 8–13 Uhr Sonn- und Feiertage geschlossen
Olten	051 229 52 40 079 505 03 42 olten@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–11 Uhr, 14–18 Uhr Sa 8–11 Uhr Sonn- und Feiertage geschlossen
Zürich HB	044 211 92 77 (auch Fax) 079 505 08 36 zuerich@bahnhofhilfe.ch	Mo–So 6.45–21.15 Uhr

14.2 Begleitdienste im Zug.

- Wenn Sie oder Ihre Angehörigen in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Begleitung wünschen, stehen Ihnen die Begleitdienste zur Verfügung. Dieser Dienst ist kostenpflichtig.
- Compagna, Einsatzzentrale Reisebegleitung, Eschenstrasse 1, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 16 07, Fax 071 220 16 09, info@compagna-reisebegleitung.ch, compagna-reisebegleitung.ch

14.3 Reiseangebote für Reisende mit einer Behinderung.

Dokumentationsstelle.

Bei Mobility International Schweiz (MIS), der Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung und für die Tourismusbranche, erhalten Sie nützliche Städte-, Regionen- und Länderführer sowie touristische Informationen weltweit zum Thema Reisen mit einer Behinderung.

Mobility International Schweiz (MIS)

Amthausquai 21, 4600 Olten

Telefon 062 212 67 40

Fax 062 212 67 39

info@mis-ch.ch

mis-ch.ch

Spezialisiertes Reisebüro für Menschen mit Handicap.

Procap Reisen schafft Ferienerlebnisse für Menschen mit speziellen Bedürfnissen. Neben Gruppenreisen und individuellen Ferienangeboten bucht Procap Reisen auch sämtliche Angebote der renommierten Schweizer Reiseveranstalter. Bestellen Sie den reichhaltigen Procap-Ferienkatalog unter procap-reisen.ch oder reisen@procap.ch.

Procap Reisen & Sport

Froburgstrasse 4, Postfach

4601 Olten

Telefon 062 206 88 30

Fax 062 206 88 39

reisen@procap.ch

procap-reisen.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die Abteilung Kultur und Freizeit der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung organisiert Gruppenreisen für ihre Mitglieder im Rollstuhl, darunter auch Ferien für Tetraplegiker zur Entlastung der Angehörigen. Hinzu kommt die Ausarbeitung und Vermittlung bzw. Buchung von Ferienarrangements, die auf die Bedürfnisse von Querschnittgelähmten zugeschnitten sind.

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kultur und Freizeit
Kantonsstrasse 40
6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 15
Fax 041 939 54 39
kf@spv.ch
spv.ch


15 Behindertenfahrdienste der Schweiz.


15.1 Behindertenfahrdienste (nach Kantonen).



Rollstuhlgängige Reisecars, Mietfahrzeuge, Motorhomes.

Unter mis-ch.ch finden Sie im Absatz «Rollstuhlgängige Reisecars, Transporte» eine aktuelle Angebotsübersicht über rollstuhlgängige Reisecars. Aktuelle Angaben zu Mietfahrzeugen für Rollstuhltransporte, zu Mietautos, -bussen und zugänglichen Motorhomes finden Sie unter mis-ch.ch.

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Aargau				
Aarau	Tixi Aargau	056 406 13 63	mail@tixi-ag.ch	nein x
Aarau	MediCare Swiss GmbH	062 823 44 66	info@pflegedienst.ch	
Aarau/Brugg/Kulm/Lenzburg/Zofingen	SRK Aargau Fahrdienst	062 835 70 57	srk-aarau@srk-aargau.ch	nein x
Baden/Wettingen	Badener Taxi AG	056 222 55 55	info@badenertaxi.ch	nein
Baden/Wettingen	Taxi Argovia GmbH	056 288 22 22	turgitaxi@bluewin.ch	nein x
Baden/Zurzach	SRK Aargau Fahrdienst	056 222 33 67	srk-baden@srk-aargau.ch	nein x
Bremgarten/Muri	SRK Aargau Fahrdienst	056 621 27 89	srk-freiamt@srk-aargau.ch	nein x
Brugg	Verein Rollstuhlfahrdienst	056 444 06 60	www.rollstuhlfahrdienst.ch	nein x
Lenzburg	Rollstuhl-Fahrdienst	062 891 40 25	vrrl@bluewin.ch	nein x
Rheinfelden/Laufenburg/Fricktal	SRK Aargau Fahrdienst	062 865 62 05	srk-fricktal@srk-aargau.ch	nein x
Rheinfelden/Fricktal	Behindertentaxidienst Rheinfelden	061 831 07 31	info@behindertentaxidienst-rheinfelden.ch	nein
Zofingen	Verein Behindertenbus	079 647 72 77	schmitter.ernst@bluewin.ch	nein x
Zurzach	Asanamobil	056 269 49 69	info@asanamobil.ch	ja x
Kanton Appenzell				
Appenzell	Tixi AR/AI	071 793 39 33		nein x
Appenzell	SRK Fahrdienst	071 787 36 49	www.srk-appenzell.ch	

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Bern				
Adelboden	Funk-Taxi Bergmann	033 673 28 48	bergmann.reisen@bluewin.ch	ja x
Bern	Behinderten-Fern-Transport Bern	031 911 16 02		
Bern	Allround Taxi Moser, Spiez	033 654 10 10	www.allroundtaxi-spiez.ch	
Bern	Betax	0800 90 30 90	info@betax.ch	ja x
Bern	easyCab Behindertentransport	031 302 35 40	info@easycab.ch	ja x
Biel/Bienne	Handi Cab Seeland	032 322 40 20	handicab@evard.ch	ja x
Burgdorf	Taxi Schneeberger	079 415 77 00		ja x
Emmental	SRK Fahrdienst	034 420 07 70	www.srk-bern.ch	
Frutigen	Kander-Reisen/Taxi Schmid	033 671 11 71	info@kander-reisen.ch	ja x
Grindelwald	Taxi Oechslin Graf	033 853 03 03	info@taxigrindelwald.ch	ja
Gstaad/Saanen/Lenk	Reichenbach Transporte AG	033 744 14 15	Fax 033 744 12 80	ja x
Ins/Gampelen	Schumacher Schulbus AG	032 313 13 58		ja x
Interlaken	Bödeli-Taxi	033 822 00 88		nein x
Kanton Bern BEO	Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB)	031 387 55 77	www.stiftung-btb.ch	
Konolfingen	Betrad	031 711 22 11	pwt@bluewin.ch	ja x
Langenthal	Handi Cab Langete	062 922 73 69		ja x
Langnau	Rollstuhltaxi Emmental	034 402 11 50	info@mietbus.ch	ja x
Mittelland	SRK Fahrdienst	031 384 02 10	www.srk-bern.ch	
Neuenegg	Imhof Fahrschule+ Transporte AG	031 741 13 13	info@imhof-transporte.ch	ja x
Reconvilier	Transports, Taxi et Voyage	032 481 11 16	pagliari@pagliari.ch	ja x
Spiez/Zweisimmen	Allround Taxi Moser	033 654 10 10	info@allroundtaxi-spiez.ch	ja x
St-Imier	Taxi Dani	079 330 05 59		ja x

* CH-Ausweis: ja = schweizerischer Behindertenausweis wird anerkannt.

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Basel	Basel	Behinderten-Fern-Transport Basel 061 331 34 34	Fax 061 331 34 34	
	Basel/Liestal	Behindertentransport beider Basel (BTB)	061 666 66 66	ja x
	Basel	SRK Fahrdienst	061 319 56 56	www.srk-basel.ch
	Basel/Liestal	IVB Behind. Selbsthilfe beider Basel	061 426 98 00	transport@ivb.ch ja x
Liechtenstein	Liechtensteiner Behinderten-Verband	00423 390 05 15		ja x
	Kanton Freiburg	Bulle	PassePartout Gruyère	026 919 60 39
Châtel-Saint-Denis		PassePartout Veveyse	021 948 11 22	office@maison-st-joseph.ch nein x
Estavayer-le-Lac		PassePartout Broye	026 663 90 10	passpartout.broye@bluewin.ch nein x
Fribourg		PassePartout Sarine	026 422 52 50	ja x
Gruyère		SRK Fahrdienst	026 913 92 71	
Kanton Freiburg		SRK Fahrdienst	026 347 39 40	www.croix-rouge-fr.ch
Muntelier		PassePartout See-Lac	026 672 11 88	ja x
Romont		PassePartout Glâne	026 656 10 33	ja x
Schmittlen		PassePartout Sense	026 494 31 71	nein x
Kanton Genf		Genève	Fondation Foyer-Handicap Service de Transport	022 794 52 52
	Genève	Odier Excursions SA	022 331 45 45	odex@odier.ch nein x


Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*	
Kanton Glarus	Glarus	Glarus Rollstuhltaxi	055 640 66 65	sekretariat@glarner-rollstuhltaxi.ch nein x	
	Glarus	SRK Fahrdienst	055 650 27 77	www.srk-glarus.ch	
Kanton Graubünden	Chur	Taxi Chur GmbH	079 681 56 00	Fax 081 252 51 56 ja x	
	Chur	Rosamilia	081 252 15 22	info@taxi-rosamilia.ch ja x	
	Chur	SRK Fahrdienst	081 852 45 81	www.srk-gr.ch	
	Davos	Behinderten-Taxi	081 410 11 11	express.taxi@bluewin.ch ja x	
	Oberengadin	SRK Fahrdienst	081 852 45 81	www.srk-gr.ch	
	Poschivao	SRK Fahrdienst	081 844 19 59	www.srk-gr.ch	
	St. Moritz	Erich's Taxi	081 833 35 55	Fax 081 833 66 32 ja	
	Thusis	Taxi-Service Fuchs	081 651 55 77	info@taxi-service.ch ja x	
	Unterengadin	SRK Fahrdienst	081 864 00 90	www.srk-gr.ch	
	Kanton Jura	Delémont	Alle Taxis	079 333 70 90	ja x
		Delémont	SRK Fahrdienst	032 422 85 43	x
Porrentruy		Taxi Ribeaud	032 466 10 20	ja	
Porrentruy		SRK Fahrdienst	032 466 63 29	x	
Saignelégier		Taxi et mini-bus Schluchter Sait	032 951 21 18	schluchter@vtxmail.ch ja x	


* CH-Ausweis: ja = schweizerischer Behindertenausweis wird anerkannt.

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Luzern	Seetal-TIXI	041 914 22 22		ja x
	LU-Tixi Rollstuhltaxi-Genossenschaft	041 240 37 37	info@lutixi.ch	ja x
	Rols Dienstleistungs GmbH	041 280 80 77	rolsgmbh@bluewin.ch	nein x
	Sursee/Willisau Entlebuch	0848 849 477	www.rollstuhltixi.ch	ja x
Kanton Neuenburg	Taxis Bleus	0800 80 00 32	Fax 032 926 91 91	ja x
	Taxi Handicap Berger Sàrl	079 603 90 50		nein x
	SRK Fahrdienst	032 913 34 23		
	Taxis Réuni	079 332 12 30		nein
	Taxis Roland	032 757 11 11	taxisroland@bluewin.ch	ja
	Aksa Taxicab	032 731 52 52	info@taxicab.ch	ja x
	SRK Fahrdienst	032 724 12 12		
Kanton Nidwalden/Obwalden	Mini Taxi Stans	041 610 66 33		ja x
	SRK-Fahrdienst Unterwalden	041 670 30 30	info@srk-unterwalden.ch	ja x
	Arche Kranken- und Behindertentaxifahrt	078 668 17 04	arche2000@bluewin.ch	ja x


Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton St. Gallen	Tixi Rheintal	071 761 18 18		ja x
	Tixi Verein Rollstuhlbus	055 210 90 91	info@tixi-rapperswil-jona.ch	nein x
	Rapp.-Jona + Linthgebiet SG			
	Tixi Sarganserland	081 735 19 60	mail@tixi-sarganserland-werdenberg.ch	ja x
	Tixi St. Gallen	071 244 14 34		ja x
	Rolltaxi	079 416 85 50		ja x
	SRK Fahrdienst	071 227 99 66	www.srk-sg.ch	x
	Tixi Toggenburg	071 988 60 30		ja x
	Tixi Fürstenland	071 952 66 66		ja x
	Fürstenland			
Kanton Schaffhausen	Steinemann Kleinbus AG	052 635 35 35	info@steinemann-sh.ch	ja x
	SRK Fahrdienst	052 624 48 02		
Kanton Solothurn	Inva Mobil	061 426 98 10	office@invamobil.ch	ja x
	Inva Mobil	032 622 88 50	office@invamobil.ch	ja x
	Inva Mobil	062 391 37 87	office@invamobil.ch	ja x
	Inva Mobil	032 622 88 50	office@invamobil.ch	ja x

* CH-Ausweis: ja = schweizerischer Behindertenausweis wird anerkannt.

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Schwyz Brunnen/Schwyz/ Arth-Goldau	Taxi-Zentrale	041 822 05 50	info@taxizentrale.ch	nein 
	Rollstuhltaxi Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal	055 418 28 78	zentrale@spitexeinsiedeln.ch	ja x
	Behinderten-Taxi March-Höfe	0848 80 44 80		ja x
	SRK Fahrdienst	055 460 35 65		x
Kanton Thurgau Arbon	Behindertenfahrdienst Arbon Spitex	071 447 17 47	info@spitex-arbon.ch	nein x
	Verein Behindertenbusse	052 720 22 40	vbbf.fruetiger@bluewin.ch	ja x
Kreuzlingen	Verein Behindertenbusse	071 672 75 77	einsatz@vbb-kreuzlingen.ch	ja x
Kanton Tessin Bellinzona	Fondazione Trasporti	091 825 55 88		nein x
	SRK Fahrdienst	079 444 02 00		x
	Rete Due-Uno Servizi	091 751 21 21	katia.morinini@proinfirms.ch	nein x
	SRK Fahrdienst	079 628 88 16		x
	Altair	091 994 50 50	info@altairlugano.ch	ja x
	Ditta Taxi Willmann	079 223 98 55		ja
	SRK Fahrdienst	091 966 22 22		ja
Lugano/Mendrisio	SRK Fahrdienst	091 973 23 34		x

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Uri Kanton Uri	R. Zraggen/Rollstuhltaxi	041 872 11 72	admin@zraggen-car.ch	nein 
Kanton Waadt Lausanne	SRK Fahrdienst	021 340 00 99		ja x
	Transport Handicap Vaud	021 648 53 53	info@thvd.ch	nein x
	TCA Transport Comfort Adapté	022 361 20 27		ja
		079 753 39 75		x
Yverdon	Samir	024 425 25 25	samir@avasad.ch	ja x
Kanton Wallis Brig	Taxi Aletsch	058 386 99 99	taxialetsch@post.ch	nein
	Behinderten-Taxi Kleeblatt	027 932 23 57	rotes-kreuz-wallis@oberwallis.ch	nein x
	Appel Détresse Service	027 723 20 30		nein x
	Transport Handicap	027 323 90 00	reception@transporthandicap.ch	nein x
	Martigny/Monthey			
Kanton Zug Zug	Tixi Zug, Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung	041 711 84 84	info@tixizug.ch	ja x
	SRK Fahrdienst	041 710 54 00	www.srk-zug.ch	

* CH-Ausweis: ja = schweizerischer Behindertenausweis wird anerkannt.

Region	Name	Telefon	E-Mail/Internet/Fax	CH-Ausweis*
Kanton Zürich				
Agglomeration Zürich	Tixi Zürich	0848 00 20 60	mail@tixi.ch	ja
Affoltern am Albis	Stiftung Tixi Säuliamt	044 760 14 00		nein
Bezirk Horgen	Behindertentransporte LZU	044 781 49 49	Fax 044 786 23 47	ja
Bülach	Taxi-Hilda	044 860 33 81		nein
Dielsdorf	Hasli-Taxi	044 850 66 68		ja
Egg	Torelli-Taxi	044 984 26 26		ja
Kanton Zürich	Promobil	044 278 90 00	www.promobil.ch	x
Küsnacht	Rollstuhltaxi Müpfi	044 911 02 17		x
Stäfa	AAA Bahnhof Pronto Taxi	044 926 26 26	info@pronto-taxi.ch	ja
Kanton Zürich	Verein Behinderten-Reisen Zürich	044 272 40 30	www.vbrz.ch	
Wädenswil	Procap Invalidenverband	044 780 61 84	procap.waedensw@bluewin.ch	x
Wetzikon	Verein Rollstuhlbus	044 932 64 64		x
Winterthur	Behinderten-Transport Winterthur	052 202 22 44	info@btw-winti.ch	ja
Winterthur	Toni-Taxi	079 642 56 56		x
Stadt Zürich	BTZ Behinderten-Transporte Zürich	044 444 22 12	info@btz.ch	ja
Zürich	SRK Fahrdienst	044 360 28 60	www.srk-zuerich.ch	

* CH-Ausweis: ja = schweizerischer Behindertenausweis wird anerkannt.

16 Impressum.

16.1 Herausgeber.

SBB

Personenverkehr
Vertrieb und Services
Handicap
Spitalweg 19
3902 Brig-Glis
Telefon 0800 007 102
mobil@sbb.ch
sbb.ch/handicap

16.2 Mitwirkung.

BöV/HTP

Schweizerische Fachstelle Behinderte
und öffentlicher Verkehr
Froburgstrasse 4
4601 Olten
Telefon 062 206 88 40
info@boev.ch
boev.ch

BAV

Bundesamt für Verkehr
Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr
3003 Bern
Telefon 031 323 12 96
mobile@bav.admin.ch
bav.admin.ch/mobile

SBB
Personenverkehr
Vertrieb und Services
Handicap
Spitalweg 19
3902 Brig-Glis
Telefon 0800 007 102
mobil@sbb.ch
sbb.ch/handicap

Preis- und Produktänderungen vorbehalten.